

A m t s - Blatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 61.

Dienstag den 21. Mai

1844.

Gubernial-Verlautbarungen. 3. 739. (2) Nr. 9713.

Currernde
des k. k. illyrischen Gouverniums. — Die vom 15. August l. J. an durch acht Wochen zu Berlin statt findende Industrie-Ausstellung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Nach einer an die k. k. Hofkanzlei gelangten Eröffnung der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei vom 16. l. M. ist es der Wunsch der königlich-preußischen Regierung, daß an der vom 15. August l. J. durch acht Wochen zu Berlin statt findenden Industrie-Ausstellung auch die Gewerbetreibenden der nicht zum Zoll-Vereine gehörigen deutschen Staaten Theil nehmen mögen, da die Theilnahme an derlei Ausstellungen für die inländische Industrie nur förderlich, und den inländischen Gewerbetreibenden erwünscht seyn könnte. Die Kundmachung über die Bestimmungen, unter welchen die Ausstellung daselbst statt hat, wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 19. April 1844, 3. 12498, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 30. April 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Naitsenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreisberg,
k. k. Gubernialrath.

Publ. an d. u. m.

Nachdem die zum Zoll- und Handelsvereine verbundenen Regierungen übereingekommen sind, sich gegenseitig zu unterstützen, damit von Zeit zu Zeit öffentliche Ausstellungen für die Industrie-Erzeugnisse des gesamten Vereins zu Stande kommen, haben des Königs Majestät zu genehmigen geruhet, daß in dem

gegenwärtigen Jahre hier in Berlin eine solche Ausstellung für die Industrie-Erzeugnisse des gesamten Zoll- und Handelsvereins veranstaltet werde. — Indem Ich dieß hierdurch mit dem Wunsche zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß diese Ausstellung allerseits eine erfreuliche rege Theilnahme finden möge, mache Ich zugleich im Nachstehenden die Bestimmungen bekannt, welche für dieselbe, vorbehaltlich des weiteren Benehmens mit den Vereins-Regierungen, in Betreff der aus ihren Gebieten zu gewärtigenden Sendungen allerhöchsten Ortes festgesetzt worden sind. — 1. Die Ausstellung findet in Berlin vom 15. August 1844 an, acht Wochen hindurch statt; die Einsendung der dazu bestimmten Gegenstände muß spätestens bis zum 22. Juli 1844 erfolgen. — 2. Zu dieser Ausstellung wird, mit Ausnahme der Werke der schönen Künste, jedes im Gebiete des Zoll- und Handelsvereines dargestellte Industrie-Erzeugnis, auch das größte zugelassen, wenn dessen Gebrauch allgemein verbreitet, und dasselbe im Verhältniß zum Preise gut gearbeitet ist. Neben den gewöhnlichen marktgängigen Waaren, wie sie in größeren Quantitäten geliefert, und in den Handel gebracht werden, sind jedoch auch Gegenstände des Luxus, so wie solche Fabrikate, welche wegen der darauf verwendeten besonderen Sorgfalt und Kunstfertigkeit, und wegen der hiedurch bedingten Preis-Erhöhung sich nicht zum gemeinen Gebrauche eignen, sondern in das Kunstgebiet einschlagen, keineswegs ausgeschlossen. — 3. Die inländischen Gewerbetreibenden, welche Gegenstände für die Ausstellung einsenden wollen, mit Ausnahme der in Berlin Wohnhaften (siehe Nr. 6) haben sich, respektive bei der landräthlichen Behörde ihres Wohn- oder Fabrikortes, oder bei der sonstigen, daselbst die Gewerbe-Polizei

verwaltenden Behörde zu melden, und gleichzeitig derselben die nöthigen Nachrichten für die von ihm aufzustellenden Nachweisungen mitzutheilen. Diese Nachweisungen, welche von der gedachten Behörde der betreffenden königlichen Regierung einzureichen und mit laufender Nummer zu versehen sind, müssen nicht nur die einzelnen angemeldeten Artikel, nebst deren Benennung und Bezeichnung, so wie den Namen und den Wohn- oder Fabriksort des Verfertigers enthalten, sondern auch den gewöhnlichen unzweifelhaften Verkaufspreis, wofür der Artikel in grösseren Quantitäten beim Absatz aus erster Hand geliefert werden kann, angeben; und zugleich über die Ausdehnung des Gewerbes, die darin beschäftigte Arbeiterzahl, so wie den Ursprung und Preis des rohen Materials, oder des verarbeiteten Halb-Fabrikates nähere Auskunft geben. —

4. Die königliche Regierung ernennt Behuhs der Prüfung, ob die angemeldeten Gegenstände von der Beschaffenheit sind, daß sie sich für die Ausstellung eignen, eine Commission, welche insbesondere auch, jedoch ohne peinliche Nachforschungen, auf die Preis-Angabe ihr Augenmerk zu richten hat, damit nicht durch ungeprüfte einseitige Angaben, Einzelne sich ein Verdienst der Wohlfeilheit ihrer Waaren anzueignen suchen, welches in der Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Die Commission besteht aus dem die Gewerbe-Angelegenheiten bearbeitenden Mitgliede der königlichen Regierung, als Vorsitzendem, und aus sechs Gewerbetreibenden, bei deren Auswahl, so weit es thunlich, dahin zu gehen ist, daß für jeden der Hauptfabrikations-Zweige des Bezirkes ein Sachverständiger Theil nehme. — 5. Nach vorgängiger Prüfung durch die Commission entscheidet die königliche Regierung, welche Gegenstände zur Ausstellung zuzulassen sind, wobei zugleich darauf zu sehen ist, daß solche Gegenstände, welche durch ihr großes Gewicht oder Volumen wegen Beträchtlichkeit der Entfernung in Vergleich mit dem Interesse, das sie gewähren, unverhältnismässige Transportkosten veranlassen würden, ausgeschlossen bleiben, es sei denn, daß ein Ertrag der Transportkosten (siehe Nr. 10) dafür überhaupt nicht in Anspruch genommen wird; von den ihrerseits zur Ausstellung geeignet befundenen Gegenständen, hat die königliche Regierung nach Anleitung der ihr zugegangenen, nöthigenfalls zu vervollständigenden Materialien (Nr. 3) ein Verzeichniß aufzustellen, welches, mit ihrem

Gutachten begleitet, der unten (Nr. 6) gedachten Commission zu übersenden ist; gleichzeitig ist denjenigen, von denen jene Gegenstände angemeldet sind, Behuhs der Einsendung an eben diese Commission (Nr. 6) Nachricht zu geben.

— 6. Für die Empfangnahme und Ausstellung der einzusendenden Gegenstände, so wie für die Besorgung der sonstigen die Ausstellung betreffenden Geschäfte, wird unter dem Vortheile eines Ministerial Commissarius hier in Berlin eine besondere Commission bestellt, über deren Einsetzung die weitere Bekanntmachung vorbehalten bleibt; diese Commission hat zugleich in Ansehung derjenigen Gegenstände, welche die in Berlin wohnhaften Gewerbetreibenden zur Ausstellung bringen wollen, die Prüfung und Entscheidung, so wie die Sammlung der Materialien (nach Nr. 3 bis 5) unmittelbar vorzunehmen. — 7. Die Einsendung der zur Ausstellung bestimmten Gegenstände muß bis zu dem eben (Nr. 1) bestimmten Termine an die eben (Nr. 6) gedachte Commission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin kostensrei erfolgen.

— 8. Sammtliche ausgestellte Gegenstände werden für die Dauer der Ausstellung von der Commission (Nr. 6) gegen Feuersgefahr vertheidigt, überdieß sorgfältig beaufsichtigt und vor Beschädigungen bewahrt. — Sollten aber dennoch Beschädigungen oder Verluste vorkommen, so wird dafür keine Erstatt-Verbindlichkeit übernommen, während es den Einsendern freigestellt bleibt, nicht nur die Ausstellung der von ihnen gelieferten Gegenstände selbst oder durch einen der Commission namhaft gewachten Bevollmächtigten zu besorgen, sondern auch während des Besuches der Ausstellung über dieselben noch besondere Aufsicht zu halten. —

9. Vor Beendigung der Ausstellung kann kein Gegenstand aus derselben zurückgenommen werden. Auswärtige Einsender haben, wo möglich, der Commission einen hier anwesenden Bevollmächtigten zu bezeichnen, an welchen die von ihnen eingesendeten Gegenstände, nach Beendigung der Ausstellung abzuliefern sind; denjenigen, welche in dieser Hinsicht keine Bestimmung getroffen haben, werden dieselben auf ihre Gefahr und Rechnung, respecctive durch die Post oder Spedition nach dem angegebenen Wohn- oder Fabriks-Orte zurückgesendet. — Ebenso ist, falls der Verkauf der eingesendeten Gegenstände beabsichtigt wird, derjenige, an welchen die Kauflustigen zu verweisen, und die Gegenstände abzuliefern sind, der Commission namhaft zu machen, da diese sich mit dem Verkaufe selbst

nicht befassen kann. — 10. Für den Besuch der Ausstellung wird ein seiner Zeit zu bestimmendes Eintrittsgeld erhoben; die Einsender von Gegenständen für dieselbe, respective deren Bevollmächtigte (Nr. 8) haben jedoch freien Eintritt. Aus dem Fonds, welcher aus dem Eintrittsgelde und dem Verkaufe der Cataloge aufkommt, werden zunächst die mit der Ausstellung verbundenen Kosten, einschließlich der Versicherung gegen Feuersgefahr (Nr. 8) bestritten. Der demnächst etwa verbleibende Überschuss wird dazu verwendet, um, so weit er reicht, für alle von auswärts eingesandten in- und ausländischen Sendungen, ohne Unterschied, mit Ausnahme derjenigen, für deren Transport nach Nr. 5 eine Vergütung überhaupt nicht zu gewähren ist, die Transportkosten und zwar nach Verhältniß der nachgewiesenen Kostenbeträge zu ersehen; zu dem Behufe müssen aber diese Kostenbeträge spätestens bis zum 1. November 1844 bei der Commission (Nr. 6) liquidiert werden. Wie ferne die auf obige Weise nicht gedeckten Transportkosten für dergleichen Sendungen den inländischen Gewerbetreibenden aus öffentlichen Fonds zu erstatten seyen, bleibt der weiteren Bestimmung vorbehalten. — Eine Vergütung für den Transport derjenigen Gegenstände, welche von den in Berlin wohnhaften Gewerbetreibenden zur Ausstellung gebracht werden, findet nicht statt. — Berlin den 10. Februar 1844. Der Finanz-Minister

gez. von Bodelschwing.

Stadt- und landrechliche Verlautbarungen.

3 722. (3)

Nr. 4151.

E d i c t.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Peschka'schen Concursmassa-Verwalters, Johann Georg Skribe, in die öffentliche Veräußerung einiger, zur Joseph und Theresia Peschka'schen Concursmossa gehörigen Aktivforderungen, im Gesamtbetrage pr. 1085 fl. 50 kr. C. M., deren Einbringung bisher noch nicht realisiert werden konnte, bewilligt, und die diesfällige Auktionstagssitzung auf den 17. Juni 1844 früh 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher diese Forderungen um jeden Preis werden hintangegeben werden. — Laibach am 4. Mai 1844.

Aemtliche Verlautbarungen.

3. 721. (3)

Nr. 4828/929

Concurs - Kundmachung.

Bei der k. k. Steiermärkisch-illirischen vereinten Cameralgefällen-Verwaltung ist eine Secretärsstelle zweiter Classe mit dem jährlichen Gehalte von Neuhundert Gulden C. M., oder im Falle der graduelen Vorrückung eine Secretärsstelle dritter Classe mit achthundert Gulden in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 15. Juni 1844 ausgeschrieben wird. — Sollte sich hierdurch eine Cameral-Bezirks-Commissärsstelle mit dem Gehalte von neuhundert oder von achthundert Gulden erledigen, so wird auch für eine solche Stelle mit derselben Bewerbungsfrist der Concurs eröffnet. — Diejenigen, welche sich um eine dieser Dienststellen bewerben wollen, haben ihre documentirten Gesuche, in welchen sie die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, ihre bisherigen Staatsdienste, die erworbene höhere Ausbildung und Eignung für den höheren Conceptdienst, insbesondere die gut bestandene Prüfung für den Conceptdienst bei den leitenden Gefällsbehörden, oder den Umstand, daß sie gesetzlich davon befreit sind, dann eine tardlose Moralität nachweisen müssen, und in welchen anzugeben ist, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten dieser Cameralgefällen-Verwaltung oder der Bezirksbehörden verwandt oder verschwägert sind, für die Secretärs- und Commissärs-Bedienstung jedenfalls abgesondert innerhalb des Concurstermines im vorgeschriebenen Wege bei dieser vereinten Cameralgefällen-Verwaltung einzubringen. — Graz am 2. Mai 1844.

3. 724. (3) ad Nr. 11125. Nr. 4626/I.

Concurs - Ausschreibung.

Bei dem provisorisch bewilligten Gefällen-Hauptamt fünfster Classe in Jagielnica, welches als Controlls-, Commerzialwaren-, Stämpel-, Verzehrungssteuer-Bulletirungs- und Einhebungs-Amt, als Tabak-Verschleiß-Magazin für die südöstlichen Kreise Galiziens, dann als Tabak- und Stämpelpapier-Verschleiß-Magazin für den Czortkover Kreis zu fungiren, endlich auch die Controlls-Amtshandlungen zur Marktzeit in Ulaszcowe zu vollziehen haben wird, sind die Dienstposten: a) Eines Einnehmer mit dem Gehalte jährlicher Sechshundert Gulden, und in Ermangelung einer Natural-

Wohnung mit dem Quartiergelede von jährlichen Sechzig Gulden; b) eines Controllors mit dem Gehalte jährlicher Fünfhundert Gulden, und in Ermanglung einer Natural-Wohnung mit einem Quartiergelede von jährlichen Fünfzig Gulden; c) eines Offizials mit dem Gehalte jährlicher vierhundert Gulden, mit der Verbindlichkeit eines jeden dieser drei Beamten zur Leistung einer dem Jahresgehalte gleichkommenden Caution; endlich d) eines Amtsdieners mit der Löhnuung jährlicher Einhundert achtzig Gulden, zu besetzen. — Die Bewerber um diese Dienstposten haben ihre mit der Nachweisung ihrer Vorbildung, der bisher geleisteten Dienste, der Kenntniß der deutschen und polnischen, oder in Ermanglung der letzteren, einer anderen slavischen Sprache, dann bezüglich der Dienststellen a) b) c) mit den Beweisen über die erworbenen Kenntnisse in der Zoll-, Tabak-, Stämpelpapier- und Verzehrungssteuer-Manipulation, im Gasse- und Rechnungswesen, dann über den Umstand, daß sie im Stande sind, die Caution vor dem Dienstantritte entweder bar in Conventions-Münze oder hypothekarisch zu bestellen, verschenen Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis Ende Mai 1844 bei der k. k. General-Bezirks-Verwaltung in Tarnopol einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten der vereinten General-Gefällen-Verwaltung oder der k. k. Bezirks-Verwaltung in Tarnopol verwandt oder verschwägert sind. — Auf Gesuche, welche mit den die obigen Erfordernisse nachweisenden Documenten in Ueberschrift oder in beglaubigten Abschriften nicht belegt seyu sollten, würde keine Rücksicht genommen werden. — Von der k. k. galizischen vereinten General-Gefällen-Verwaltung. Lemberg den 14. April 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 715. (2) Nr. 591.
E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hiermit bekannt gemacht: Man habe die executive Heilbietung der, der Herrschaft Gurkfeld sub Uib. Nr. 140 dienstbaren, in Münkendorf liegenden, gerichtlich auf 100 fl. geschätzten Viertelhube der Margaretha Jallouz, wegen aus dem w. ä. Vergleich vom 11. Mai 1842, Z. 957, et intabulirt executive am 7. November 1843, dem Sebastian Fritz von Haselbach, schuldiger 17 fl. 8½ kr. c. s. c. bewilligt, und hiezu die drei Tagsatzungen auf den 3. Juni, 4. Juli und 3. August 1844, jedesmal Vor-

mittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besitze angeordnet, daß wenn diese Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungsverth veräußert werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können bei diesen Gerichten eingesehen werden

k. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 4. April 1844.

B. 694. (3)

Nr. 4.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Neisniz wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über executives Einschreiten des Hrn. Joseph Branne zu Gottschee, in die öffentliche Versteigerung der, dem Joseph Schuler eigenhümlichen, im Markte Neisniz sub Konc. Nr. 23 liegenden, der lobl. Pfarrhofsgült Neisniz sub Uib. fol. 13 dienstbaren Realität, wegen schuldigen 300 fl. M. M. c. s. c. gewilligt, und hiezu 3 Termine ähnlich: der 1. auf den 26. März, dec. 2. auf den 29. April und der 3. auf den 31. Mai i. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Markte Neisniz mit dem Besitze bestimmt worden, daß wenn eben genannte Realität bei der 1. und 2. Heilbietung um den Schätzungsverth pr. 826 fl. 40 kr. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der 3. auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Neisniz den 6. Jänner 1844.
Anmerkung. Bei der 1. und 2. Heilbietungstagsatzung hat Niemand den Schätzungsbetrag angeboten.

B. 731. (3)

Nr. 426.

E d i c t.

Vom vereinten Bez. Gerichte Arnoldstein und Larvis, als Abhandlungs-Justiz, werden alle Fene, welche an dem Verlasse des am 19. Februar 1844 mit Hinterlassung eines schriftlichen Testamtes zu Malborgeth verstorbenen Hammergewerken und Realitäten. Besitzers Joseph Thomas Jesse, entweder als Gläubiger, oder aus was immer für anderm Rechtsgrunde eine Anspruch zu haben vermögen, oder zu dem Verlasse etwas schulden, aufgefordert, zu der über Ansuchen des Verleihcurators Herrn Dr. Nehmann in Villach auf den 6. Juli 1844 Vormittags 9 Uhr in dieser Amtslandei bestimmten Anmeldungs- und Liquidations-Tagsatzung so gewiß zu erscheinen, als sich Gestere sonst die im §. 814 des a. b. G. S. ausgedrückten Folgen selbst zuschreiben haben würden, gegen letztere aber der Rechtsweg angetreten werden müßte.

Arnoldstein am 21. März 1844.

Gubernial = Verlautbarungen.

B. 740. (1) Nr. 8621.

C u r r e n d e
des k. k. illyrischen Guberniums.
Wegmauth - Certificate sind stämpfelfrei. — Gemäß hohen Hofkammer - Decretes vom 3. März d. J., Zahl 3670, sind die obrigkeitlichen Certificate zur Ausweisung der Befreiung von der Wegmauth im Sinne des §. 81, §. 34, des Stämpel- und Taxgesetzes, stämpelfrei. — Welches zu Folge einer Eröffnung der vereinten k. k. steyrisch-illyrischen General - Gefällen - Verwaltung vom 29. v. M., Z. 3084, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Laibach den 27. April 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes - Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice - Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernialrath.

B. 712 (1) Currende Nr. 9044.

des k. k. illyrischen Guberniums.
Die Subarrendirungs - Contracte
zur Militärverpflegung sind nach
§. 96 des Stämpel - und Taxgesetzes
stämpelpflichtig. — Aus Anlaß einer an
den k. k. Hofkriegsrath gelangten Anfrage,
wie bezüglich der mehreren Leistungs - Bedingun-
gen der Subarrendirungs - Contracte über die
Militär - Verpflegung der §. 96 des neuen
Stämpel- und Taxgesetzes bei der Stämplung
dieser Verträge in Anwendung zu bringen sey,
hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer im
Einverständnisse mit dem k. k. Hofkriegsrath,
mit dem hohen Decrete vom 19. März l. J.,
Z. 77¹/₅₂₇, ausgesprochen, daß die Militär -
Subarrendirungs - Contracte, nachdem sie nach-
stehende Bestimmungen zum Gegenstande ha-
ben, als: a) Die Abgabe der für die Trup-
pen benötigten, im §. 1 derselben bezeichneten
Natural - Verpflegungs - Erfordernisse um
den im §. 10 bedungenen Preis; b) die im
§. 3 bemerkte Naturalien - Abgabe für den Fall
der Einberufung der Beurlaubten und der Ergän-
zung des bloß zeitweise restringirten Pferdestan-
des; c) die Zulässigkeit der Erhöhung oder der
Verminderung um den vierten Theil (§. 4);
d) die im §. 5 stipulierte Verpflichtung zur
Haltung eines Reservevorrathes, und e) die
im §. 7 stipulierte Verpflichtung zur Natural-
ien - Abgabe im Falle von Truppen und Durch-
marschen, sich als solche Urkunden darstellen, in

denen mehrere in Verbindung stehende Geschäfte,
die sich auf verschiedene Gegenstände beziehen,
zusammengefaßt sind, daher sich auch in diesem
Falle gemäß des zweiten Absatzes des §. 96
des Stämpel - und Taxgesetzes (§. 79 ital.
Text) die Stämpelgebühr nach dem Sinne
der einzelnen Geldbeträge richtet. — Hier-
nach ist der Gesamtwert aller in den §§. 1,
3, 4, 5 und 7 des Subarrendirungs - Con-
tractes bedungenen Subarrendirungs - Objecte,
und zwar nach dem Maximum derselben der
Stämpelbemessung zum Grunde zu legen. —
Sollte in einem Subarrendirungs - Contracte
eine der erwähnten Bestimmungen fehlen, so
kann sie, wie sich von selbst versteht, bei der
Stämpelbemessung nicht in Ansatz gebracht
werden. — Welches zu Folge anher gemach-
ter Eröffnung der steyerisch-illyrischen General -
Gefällen - Verwaltung vom 15. d. M., Zahl
3690, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
— Laibach am 30. April 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes - Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice - Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernialrath.

Stadt - und Landrechtliche Verlautbarungen.

B. 762. (1) Nr. 4105.

Von dem k. k. Stadt - und Landrechte
in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über
Ansuchen der Josepha Dejak, Anna Vouk,
und Mariana Ferjanzhizh, als erklärten Erben,
zur Erforschung der Schuldenlast nach der am
29. Februar 1844 zu Gozhe, im Bezirke
Wippach, verstorbenen Katharina v. Premer-
stein, geborene Jamschek, die Tageszahlung auf
den 17. Juni 1844 Vormittags um 9 Uhr
vor diesem k. k. Stadt - und Landrechte be-
stimmt worden, bei welcher alle jene, welche
an diesen Verlaß aus was immer für einem
Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen,
solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend
darthun sollen, widrigens sie die Folgen des
§. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben ha-
ben werden. — Laibach am 4. Mai 1844.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

B. 756. (1) Nr. 7752.

Bekanntgebung der Subarrendirungs -
Behandlung zur Sicherstellung der Verpflegs -
Artikel in der Quartierstation Krainburg,
für die Zeit vom 1. August bis Ende October
1844. — Die Subarrendirungs - Behandlung

zur Sicherstellung der Verpflegsartikel in der Quartierstation Krainburg für die Zeit vom 1. August bis Ende October 1844, wird am 12. Juni d. J. um 10 Uhr Vormittags in der Bezirkskanzlei zu Krainburg durch einen k. k. Kreiscommissär vorgenommen werden. — Der Bedarf besteht in täglich 4 Portionen Hafer, 4 Portionen Heu à 8 Pf., 4 Portionen Streustroh à 3 Pf. — Die Unternehmungslustigen werden zu dieser Subarrendirungs-Verhandlung eingeladen. — Kreisamt Laibach am 14. Mai 1844.

B. 755. (1) Nr. 7752.

Zur Verpflegssicherstellung für das in Laibach und Concurrenz stationirte k. k. Militär und der zeitweisen Durchmärsche an den Artikeln Hafer, Heu und Stroh, auf die Zeit vom 1. August bis Ende October 1844, wird am 15. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr eine öffentliche Subarrendirungs-Verhandlung bei diesem Kreisamte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden. — 1) Der Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstande mit Ausnahme der zeitweisen Durchmärsche besteht beißufig in täglich 143 Portionen Hafer, 30 Portionen Heu à 8 Pf., 88 Portionen Heu à 10 Pf., 153 Portionen Streustroh à 3 Pf.; vierteljährig 2000 Bund Butterstroh à 12 Pf. — 2) Hat jeder Offerent vor der Verhandlung ein Badium von 200 fl. bar zu erlegen, welches am Schlusse deselben den Richterstern rückgestellt, vom Ersteher aber bis zum Cautionbeilage rückbehalten werden wird; ferner sich vor der Commission auszuweisen, daß er für die zu übernehmenden Verbindlichkeiten solid und hinreichend vermöglich sei. — 3) Werden auch Offerte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbote für gesamte Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. — Zur Beseitigung von Beirungen müssen die Offerte schriftlich mit dem vorgeschriebenen Stempel der Commission übergeben werden, und darin erklärt seyn, daß Offerent sich allen jenen Bestimmungen in Beziehung auf die Contracts dauer, den Umfang des Geschäfts und dergleichen fügen wolle, welche die Landesbehörden zu beschließen finden. — 4) Anbote von stellvertretenden Offerenten werden nur dann berücksichtigt, wenn sie mit einer gerichtlich legalisierten Vollmacht versehen sind. — 5) Nachtragsofferte, als den bestehenden Vorschriften wider, werden rückgewiesen. — 6) Muß der Ersteher bei Abschluß des Contracts eine Caution mit 8%

der gesamten Geldverträgnisse entweder im Baren oder in Staatspapieren, nach dem Furse oder auch fidejussorisch, zur k. k. Militär-Hauptmagazinscosse allhier leisten, wobei noch bemerket wird, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Cautionssinstrumente angenommen werden können. —

7) Wird auch die Erforderniß für die zeitweisen Durchmärsche in der Hauptstation Laibach sichege stellt, deren Größe zwar in Voraus nicht bestimmt werden kann, wofür aber am Behandlungstage die näheren Bestimmungen werden vorgezeichnet werden. — Die weiteren Auskünfte und Contractsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen k. k. Militär-Hauptverpflegsmagazinskanzlei eingeholt werden. — Wovon die Unternehmungslustigen Parteien verständigt werden. — Kreisamt Laibach am 14. Mai 1844.

B. 754. (1) Nr. 5513/7762.
K u n d m a c h u n g .

Am 13. Juni 1844 Vor- und nächtigen Falls auch Nachmittags werden auf der Glazvarischen Armenfondsherrschaft Landspreis 400 österreichischer Eimer, theils Eigenbau- und theils Schüttweine, von den Fehlungen der Jahre 1842 und 1843, im öffentlichen Versteigerungswege partheiweise im Preise von 1 fl. 20 kr. und 2 fl. 20 kr. pr. österreichischer Eimer verkauft werden. — Dieser Unstand wird den Kauflustigen mit dem Besohe bekannt gemacht, daß sie zu obiger Licitation in die Amts канзlei der Armenfondsherrschaft Landspreis eingeladen werden, wo die Weinqualitäten besucht, und die Versteigerungsbedingnisse eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Neustadt am 11. Mai 1844.

B. 770. (1) Nr. 3691.
K u n d m a c h u n g .

Ein ungenannter Wohlthäter ließ beim Kreisamte in Adelsberg 200 fl. einsenden, um davon 150 fl. unter jene 29 Haubbesitzer von Schwarzenberg im Bezirke Wippach, nach dem Maße ihrer Noth zu verteilen, welche am 2. April l. J. durch eine Feuersbrunst ihre Habe verloren haben; den Rest von 50 fl. aber für die Herstellung der dabei beschädigten Kirche zu verwenden. — Obgleich dieser ed. lgsinnante Geber nicht auf Dank Anspruch macht, kann man doch keinen Unstand nehmen, die Anerkennung dieser wohlthätigen Handlung öffentlich auszusprechen. — K. K. Kreisamt Adelsberg den 13. Mai 1844.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 746. (2) Nr. 4260 II.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Gefällen-Oberamte, zugleich Cameral-Bezirkskasse Laibach, kommt die Stelle eines Amtsdieners mit dem Gehalte jährlicher zweihundert fünfzig Gulden Conv. Münze in Erledigung. — Diejenigen, welche diesen Posten, oder für den Fall der Vorrückung, der Posten eines Amtsdieners oder Hausknechtes mit dem Gehalte oder der Lohnung jährlicher zweihundert Gulden oder einhundert achtzig Gulden in Conv. Münze zu erlangen wünschen, haben ihre Gesuche, welche mit den Dienstdocumenten gehörig belebt seyn müssen, bis längstens 15. Juni d. J. beim k. k. Gefällen-Oberamte Laibach einzureichen. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 14. Mai 1844.

3. 772. (1) Nr. 1408.

Bauversteigerung.

Am 30. Mai d. J. wird in den vormittägigen Amtsstunden eine Versteigerung der in dem Amtsgebäude der hierortigen k. k. Polizei-Direction pro 1844 zu vollführenden Soulfakten in ihrem Amtslocale abgehalten, wozu Bauunternehmungslustige eingeladen werden. — Die erfälligen Arbeiten bestehen: a) Maurerarbeit 16 fl. 2 kr.
b) Maurermaterialien 7 " 11 1/2 "
c) Zimmermannsarbeit 15 " 25 "
d) Zimmermannsmaterialien 9 " 29 "
e) Tischlerarbeit 47 " 38 "
f) Schlosserarbeit 4 " 40 "
g) Hafnerarbeit 15 " — "
Von der k. k. Landesbaudirection. Laibach am 20. Mai 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 749. (1) Nr. 2108.

Eledigte Gemeindedieners-Stelle.

Bei diesem Bezirks-Commissariate ist durch die Besförderung des Gemeindedieners der Hauptgemeinde Zwischenwässern, Martin Mesch, zum Gehilfen der k. k. Dienerwache, die Stelle eines Gemeindedieners mit dem aus der Bezirks-Kasse bemessenen Gehalte jährlicher achtzig Gulden M. M. in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis letzten Mai d. J. mit dem Anhange ausgeschrieben wird, daß sich die Bittsteller wünschenswerth persönlich hier vorzustellen, jedenfalls aber ihre vollkommen instruirten Gesuche zu überreichen haben.

K. K. Bezirks-Commissariat der Umgebung Laibach's am 10. Mai 1844.

3. 753. (1)

G d i c t.

Nr. 1917.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach's wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache der Geleute Thomas und Margaretha Dollnitscher, gegen Anton Bolta, junior, von Oberje, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 11. Februar 1842 schuldigen 395 fl. c. s. c., die executive Teilbietung der dem Executen gehörigen, gerichtlich auf 1642 fl. 30 kr. bewerteten, der stiftbischöflichen Pfalz Laibach sub Recht. Nr. 124 zinsbaren, zu Oberje sub Conser. Nr. 2 liegenden 3/4 Hube bewilligt, und es seyen zu deren Dorn. ohne drei Teilbietungstagszügen, und zwar auf den 17. Juni, 18. Juli und 19. August lauf. Jahres, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beifall anberaumt worden, daß diese Realität, falls sie bei der ersten oder zweiten Teilbietungstagszusage nicht um oder über den Schätzungsweith an Maaß gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter derselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingnisse können tatsächlich hieramt eingesehen werden.

Laibach am 30. April 1844.

3. 752. (1)

Nr. 1686.

G d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 22. November 1843 zu St. Jakob an der Save Nr. 6 verstorbenen 3/4 Hüblers, Blasius Saiz, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermeyne, werden aufgefordert, zu der auf den 15. Juni d. J. hieramt anberaumten Liquidations-, zgleich Abhandlungstagszusage so gewiß zu erscheinen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 des o. b. G. nur selbst zu zuschreiben haben werden.

K. K. Bez. Gericht Umgebung Laibach's am 16. April 1844.

3. 751. (1)

Nr. 1864.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach's wird hiermit bekannt gemacht, daß die mit diesseitigem Edicte vom 17. März l. J., Z. 1274, in der Executionssache des Herrn Dr. Maximilian Wurzbach, wider Andreas Luckmann, puncto 550 fl. c. s. c. ausgeschriebene Teilbietung der, dem Executen gehörigen, der D. O. M. Commeinde Laibach sub Urb. Nr. 658 u. 692 dienstbaren, auf 541 fl. 15 kr. geschätzten zwei Flecker, über Einschreiten des Herrn Executionsführers auf den 26. Juni, 27. Juli und 28. August l. J. unter vorigem Unbange übertragen worden ist.

Laibach am 24. April 1844.

3. 752. (1)

Nr. 586.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Savenstein wird hiermit bekannt gegeben, daß es von der mit diesseitigem Edicte vom 7. März l. J., Z. 378, auf den 13. Mai, 13. Juni und 13. Juli im Oete Oberdorf angeordneten executive Teilbietung der

dem Thomas Tagraischeß gehörigen Realitäten in Folge Einschreitens de prae. 5. Mai l. J. 3. 586, abzukommen habe.
Savensein am 4. Mai 1844.

3. 729.

Nr. 186.

G o i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiermit kund gemacht: Es sei in der Executionssache des Johann Nep. Döllenz, Hanclermann in Wippach, wider die Erben des sel. Joseph Seiz von St. Veith, mittels deren Vormünder Frau Josepha Witwe Seiz und Hrn. Franz Lamprecht, Handelsmann in St. Veith, als Mitvormund, in die executive Versteigerung der, dem sel. Joseph Seiz von St. Veith gehörigen, der Freisassen-Administration sub Urb. Nr. 75, Recl. Nr. 39, vom Gute Schivighoffen sub Grob. Fol. 68, Recl. Nr. 25, dann der Herrschaft Wippach sub Rust. Grob. Tom. V. Nr. 1336, Rust. Grob. Tom. I. Nr. 56, Dom Grob. Tom. IV. Nr. 2411 und Berger. Tom. II. Nr. 910 dienstbaren Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungs- werthe pr. 1635 fl., wegen aus dem Urtheile 29. Jänner 1842, Nr. 266 zugekennnt schuldigen 600 fl., nebst seit 5. März 1839 laufenden 5% Inter- esse, dann Gerichtskosten pr. 2 fl. 27 kr. gewilliget, und zu deren Benahme drei Versteigerungstagsitzungen, und zwar: auf den 3. April, 2. Mai und 3. Juni 1844, mit dem Antrage be- stimmt worden, daß obgenannte Realitäten nur bei der dritten Versteigerung unter der Schätzung werden hintangegeben werden.

Hiermit werden die Kaufstüden mit dem Bei- sahe eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Executionbedingnisse und die neuesten Grundbuchs- Extracte hiergerichts eingesehen werden können, und daß bei der dritten Versteigerungstagsitzung auch sonstige nicht in der Execution begriffene, aber zum Verlaß des Joseph Seiz gehörige Grundstücke, als Gestrüpp und Waldantheile r. aus freier Hand gegen Zuwaitung hintangegeben werden.

Unmerkung. Bei der zten Versteigerungstagsitzung ist keine Parzelle an Mann ge- bracht worden.

Literarische Anzeigen.

3. 717. (2)

So eben ist erschienen und bei **G. LERCHER**, Buchhändler in Laibach, zu haben:

Der Wasser - Thierarzt,
bei den Krankheiten der Pferde.

von
F. W. Krobbe.
8 brosch. 30 kr.

3. 718. (2)
So eben ist erschienen und bei **GEORG LERCHER** zu haben:
Das 11. und 12. Heft

Anweisung
der

Kunst - Strickerei

von
Charlotte Leander.

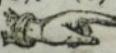
Mit 14 Abbildungen. Erfurt 1844, 16 kr.

Slavische Melodien

von
Siegfried Rapper.

8. Leipzig 1844. Broschirt 1 fl. 8 kr.

3. 767. (1)



**Statt 1 fl. um
20 kr.**

Bei **JOHANN GIONTINI**, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach, traf so eben ein:

**Historisch - statistisch - topographische Beschreibung
des Herzogthums**

Steyermärk.

Mit 1 großen color. Karte von Steyermärk., 1 großen Plan und 2 schönen Ansichten der Hauptstadt Graz. gr. 8. Graz 1825. brosch. 20 kr. Ein unentbehrlicher Leitfaden zur Kennt- niss dieses Landes, so wie ein getreuer Wegweiser für Reisende.

3. 526. 2)

Anzeige.

Bei Ign. Edlen v. Kleinmayer und Georg Lercher, Buch-, Kunst- und Mu- sikalienhändler in Laibach, ist zu haben:

**Die wohlgelungene
Ansicht von Laibach,**
in groß Quart lithographirt 12 kr. Von der Franzensbrücke auf feinem Briefpapier lithogra- phirt 2 kr.

Ferner sind zu haben:
Erinnerungen an die Krainische Schweiz, Feldes und die Wochein,
in 6 Blättern mit Umschlag, lithographirt nur
50 kr., einzeln a 5 kr.

Erinnerungen an Maria See.
4 kr.